

HAUSORDNUNG - GEMEINDEZENTRUM - MEMORY

§1 Präambel

Wir alle leben in einer friedliebenden Gesellschaft.

Wer fremde Religionen oder Völker beleidigt ist hier nicht willkommen.

Fühle Dich als Gast dieser Einrichtung persönlich mitverantwortlich und wir alle werden uns wohl fühlen!

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird es Konsequenzen für Dich geben.

Wer sich nicht an die Hausordnung halten möchte kann sich auch nicht im Jugendzentrum „Memory“ aufhalten und muss mit einem Hausverbot rechnen.

Hierzu informieren wir die Vertreter der Gemeinde Heede.

Mit Betreten dieses Hauses erkennst du die Hausordnung an!

§2 Gemeinverträgliches Verhalten

Jeder Besucher und Gast muss sich so verhalten, dass eine gegenseitige Rücksichtnahme der Besucher erfolgt. Das der Gesamtbetrieb der Jugendeinrichtung nicht gestört wird. Die Gesundheit anderer nicht gefährdet wird und einzelne Gruppen nicht unterdrückt oder ausgegrenzt werden.

Diese und eventuelle zusätzliche Sonderöffnungen werden im Jugendtreff ausgehängt und müssen bei der Gemeinde Heede angemeldet werden. Die/Der Verantwortliche nimmt die pünktliche Öffnung und Schließung des Jugendzentrums vor.

§3 Pflichten

Den Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen müssen alle Besucher des Jugendzentrums Folge leisten.

Die Jugendlichen sind für die Sauberkeit der Räume und Einrichtungen selbst verantwortlich und haben bei Verlassen der Räume und Einrichtung eine Grobreinigung (Abwaschen von Gläsern etc. sowie Aufräumen der genutzten Räume, so dass ein sauberes Erscheinungsbild hinterlassen wird) vorzunehmen.

Die Endreinigung muss bis spätestens zu Wochenbeginn (Montag) erfolgt sein. Der anfallende Müll muss von den Jugendlichen ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Jugendlichen sind verpflichtet, mit dem Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung sparsam umzugehen. Nach Verlassen des Jugendzentrums muss jeder vermeidbare Lärm um das Zentrum unterbleiben.

Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die umliegenden öffentlichen Anlagen- und Straßenbereiche sauber aussehen, sowie der Schulplatz von möglichen Glasresten befreit wird.

§4 Verbote

Konsum- Besitz und Handel von Drogen aller Art sind in und um das Jugendzentrum „Memory“ streng verboten, dasselbe gilt für das Mitbringen von Waffen.

Der Ausschank und Konsum von Alkohol (Korn, Liköre, Brandwein, Alkopops usw.) ist ebenfalls untersagt. Das Rauchen ist im gesamten öffentlichen Gebäude verboten.

Das Rauchen von Wasserpfeifen ist generell untersagt. Spiele um Geld sind im Jugendzentrum nicht gestattet.

Angetrunkene oder betrunkenen Personen haben keinen Zutritt.

§5 Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung insbesondere gegen §§2, 4 und 5 werden mit Hausverbot auf Zeit geahndet.

Hausverbote werden nur über die Gemeinde Heede ausgesprochen. Die Aufsichtsperson ist berechtigt, das volle Hausrecht auszuüben und eine Person vom Jugendzentrum und dem Grundstück zu verweisen.

§6 Haftung

Für Beschädigungen und Diebstähle jeglicher Art haftet der Urheber. Für Kleidung oder Gegenstände im Jugendtreff oder auf dem Gelände übernehmen weder die Gemeinde noch die Verantwortlichen des Memory die Haftung für Beschädigung oder Verlust.

§7 Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das im Jugendzentrum „Memory“ im Eingangs- und Ausschankbereich auszuhängen ist.

§8 Hausordnung

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung des Jugendzentrums erstellt.

§9 Änderungen / Inkrafttreten

Die neue Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

§10 Öffnungszeiten

Freitags; 20:00Uhr bis 23:30Uhr



Heede, den 01.03.2013

Antonius Pohlmann - Bürgermeister-

Otto Flint - Stellv. Bürgermeister-